

## Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES  
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**  
am 02. Februar 2015, 19.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
3. GV Mag. Franz Schiemer, Altenberg 27
4. GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
5. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13
7. GR Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95
8. E-GR Gerhard Gschwandtner, Nußdorferstr.36/2
9. GR Josef Hollerwöger, Palmsdorf 8
10. GR Alois Hausjell, Sportstraße 16a
11. E-GR Norbert Aigner, Abtsdorf 39/1
12. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
13. GR Gerald Staufer, Waldweg 8/1
14. GR Josef Kroiß, Palmsdorf 2
15. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7
16. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
17. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
18. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16
19. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71

Entschuldigt: GR Johannes Gastelsberger

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Verena Leikam, weiters anwesend AL Mario Schneeberger

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde; der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist. Die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.12.2014** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## 1) Bericht Bürgermeister:

---

### **1. Nachtragsvoranschlag 2014 – Prüfbericht der Aufsichtsbehörde**

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck als Aufsichtsbehörde hat den vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.10.2014 beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2014 gemäß den Bestimmungen des § 99 Abs. 2 iVm. § 79 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 geprüft. Der Vorsitzenden bringt den darüber verfassten Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Agenda 21 Follow Up Prozess**

Im Rahmen des Lokalen Agenda 21 Follow Up Prozesses wurde am 15. Jänner das Bürgercafé veranstaltet. Dieses fand im Hotel Haberl in Altenberg statt und war überaus gut besucht. Es haben sich auch schon mehrere Personen aus dem Bürgerrat dazu bereit erklärt im Kernteam weiter mitzuarbeiten. Das nächste Kernteamtreffen ist für Anfang März geplant.

### **Krabbelstube**

Hierfür fanden gemeinsam mit der Gemeinde Nußdorf am Attersee bereits Gespräche statt. Ein Ansuchen ans Land (Ansprechpartner Hr. Schiefermüller) wurde bereits gestellt. Herr Schiefermüller teilte daraufhin mit, dass noch eine detaillierte Erhebung erforderliche sei – diese werden derzeit von den Gemeinden Attersee/A. und Nußdorf/A. durchgeführt.

### **Imagefilm**

Für ein Maturaprojekt der HAK Vöcklabruck haben vier Schüler, unter anderem auch Roland Segner aus Attersee, einen Image- bzw. Werbefilm über die Gemeinde Attersee am Attersee gedreht. Dieser wurde Ende Jänner 2015 veröffentlicht und trägt den Namen „Attersee am Attersee – mehr als nur Tourismus“. Zu finden ist dieser auf der Internetplattform „Youtube“, weiters gibt es eine Verlinkung auf der Gemeindehomepage.

### **Umbau Remise Stern & Hafferl**

Die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft GmbH beabsichtigt die bestehende Remise beim Bahnhof in Attersee umzubauen. Grund ist die geplante Anschaffung sogenannter Niederflurfahrzeuge- diese werden voraussichtlich mit Februar 2016 in Betrieb gehen und sollen in dieser Remise untergestellt werden. Zudem soll sich auch der Bahnhof in diese Remise integriert werden, sodass das bestehende Bahnhofgebäude zur Gänze für Büroräumlichkeiten genutzt werden kann. Durch den Umbau wird eine mögliche Verlängerung der Lokalbahn bis zum Landungsplatz nicht behindert. Beginn für den Umbau ist Februar 2015.

### **Sesselankauf Atterseehalle**

Seitens der Gemeinde werden für die Atterseehalle 300 Stück neue Sessel angekauft. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag hierfür an die Firma Kollroß aus Attersee am Attersee vergeben. Die Lieferung erfolgt in ca. 4 bis 6 Wochen, sodass die neuen Stühle schon beim bevorstehenden Frühjahrskonzert des Musikvereins Attersee zur Verfügung stehen werden.

### **Kleinlöschfahrzeug – Allrad; FF Abtsdorf**

Das neue KLF-A (Kleinlöschfahrzeug-Allrad) wurde letzten Freitag, 30. Jänner 2015 von der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf abgeholt. Bei dem Fahrzeug wurden alle nötigen Einbauten vorgenommen, somit ist dieses ab sofort einsatzbereit. Die Fahrzeugsegnung soll am 26. Juni 2015 um 19:30 Uhr beim Pfarrhof in Abtsdorf stattfinden. Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat sich diese Veranstaltung bereits jetzt vorzumerken.

## 2) Voranschlag 2015

---

- a) Ordentlicher Haushalt
- b) Außerordentlicher Haushalt
- c) Mittelfristige Finanzplanung
- d) Dienstpostenplan
- e) Subventionen

### a) Ordentlicher Haushalt:

---

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass entsprechend die im Vorbericht beigelegten Aufstellung der „Budgetwünsche“ in den Voranschlag aufgenommen wurden. Nach Zurechnung des voraussichtlichen Überschusses aus dem Jahr 2014 in Höhe von € 160.000,00, beträgt der erwartete theoretische Soll-Überschuss für das Jahr 2015 € 120.000,00. Nach Zuweisung dieses Soll-Überschusses im Rechnungsabschluss 2014 in Höhe von € 40.000,00 zur Allgm. Rücklage und jeweils € 20.000,00 zu den Rücklagen Fahrzeuge, Pfahlbau, Straßenbau, und Krabbelstube, wäre der ordentliche Haushalt ausgeglichen. Insbesondere im Erlebnisbad oder Heimathaus sowie bei Gemeindeobjekte/Grundstücken sind **dringende Instandsetzungen** erforderlich und sorgen für eine sehr angespannte finanzielle Lage im ordentlichen Haushalt. Weiters wurden im Jahr 2014 die Sanierung der Stützmauer beim Parkplatz Bad sowie der Löschbehälter Abtsdorf nicht realisiert. Die nicht getätigten Ausgaben verbleiben daher im Jahr 2014 als „Überschuss“ und sind daher ins Budget 2015 zu übernehmen.

Im Voranschlagsentwurf 2015 ist eine **Sommerausstellung** nicht vorgesehen. Im Gegenzug sollen die „**Perspektiven**“ mit € 10.000,00 subventioniert werden. Die geringe Erhöhung von 2% bei den **Ertragsanteilen** wird durch die Steigerung bei den **Pflichtausgaben** (SHV, Krankenanstalten, Landesumlage, Gehälter) wieder aufgebraucht. Im Übrigen wird auf die Anlage „Budgetwünsche“ und die Daten des ordentlichen Haushaltes verwiesen. Vom Bezirksabfallverband wurde uns mitgeteilt, dass als Berechnungsbasis für den **Abfallwirtschaftsbeitrag** sowohl die Anzahl der Hauptwohnsitze als auch **50 % der Anzahl der Nebenwohnsitze** herangezogen wird. Die Einbeziehung der Nebenwohnsitze in die Berechnungsbasis erfolgte erstmals im Jahr 2014 – jedoch lediglich zu 25 %. Für die Gemeinde Attersee/A. ergibt das Mehrkosten in Höhe von ca. € 13.200,00. Für die Errichtung von **Buswarte Häuschen** deren Standorte (ggf. Palmsdorf L540, zweiter Standort noch offen falls erforderlich) und Anzahl nach Bedarfserhebung vom Straßenausschuss festgelegt werden, ist ein Betrag von € 15.000,00 enthalten. GR Steinleithner betont, dass die Vermarktung des Betriebsbaugebiets dringend forciert werden muss und dazu wahrscheinlich auch Geld aufzuwenden sein wird. Der Vorsitzende stimmt der Wichtigkeit in dieser Angelegenheit zu und ersucht den Obmann des Wirtschaftsausschusses, MMag. Volker Biladt sich in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung eingehend damit zu befassen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Voranschlagsentwurf zum ordentlichen Haushalt 2015 genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

### Zu b) Außerordentlicher Haushalt:

---

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass das Vorhaben „**EDV-Amt**“ entsprechend dem Beschluss im 1.Nachtragsvoranschlag 2014 auf das Jahr 2015 übernommen wurde, da im Jahr 2014 keine Ausgaben mehr angefallen sind. Das Vorhaben „**OEK**“ soll heuer abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf ca. € 70.000,00. Da bereits in Vorjahren rund € 20.000,00 an den Ortsplaner entrichtet wurden, werden für das Jahr 2015 € 50.000,00 veranschlagt. Für das im Jahr 2014 gelieferte und bezahlte **KLF-Logistik der FF-Attersee**, wird im Jahr 2015 die 2. Rate der BZ-Mittel in Höhe von € 25.500,00 fällig. Die ursprüngliche für Ende 2014 geplante Lieferung und Bezahlung **des KLF-Fahrzeugs für die FF-Abtsdorf** erfolgt nun Ende Jänner 2015. Somit wurden die Budgetansätze aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015 fortgeschrieben. Gleiches gilt für das Vorhaben „**Löschbehälter Abtsdorf**“ bzw. „**Schutzwasserbau Neuhofener Graben**“ und die **Kanalzustandserhebung**. Das Vorhaben **Wohngebiet Neuhofen** (Bienenhof) wurde an die Beschlüsse des Gemeinderates vom hinsichtlich der Kostentragung der Infrastruktur angepasst. Der **Hangwasserschutz in Neuhofen** wird als eigenes Außerordentliches Vorhaben geführt. Für diese Vorhaben soll gesondert um BZ-Mittel angesucht werden. Beim **Straßenbau** ist heuer lediglich ein Betrag von € 100.000,00 vorgesehen. Aufgrund der niedrigen Straßenbau-Rücklage möge der Straßenausschuss ein Sanierungsprogramm erstellen. Die Realisierung dieser Straßenbauvorhaben kann jedoch nur erfolgen, wenn die Landeszuschüsse und BZ-Mittel gesichert sind. Gemäß der Budgetberatung vom 19.1.2015 soll für die Schaffung einer Krabbelstube ein Budgetansatz mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von € 50.000,00 im Außerordentlichen Haushalt vorgesehen werden.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Voranschlagsentwurf zum außerordentlichen Haushalt zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

**Zu c)** Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass die Zahlen der **mittelfristigen Finanzplanung** an alle Mitglieder des Gemeinderates im Vorbericht unter der Anlage 3 zugegangen sind.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 zu genehmigen. Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags**

**Zu d)** Der Vorsitzende berichtet dazu, dass der **Dienstpostenplan** bis auf die im Gemeindevorstand genehmigte Vorrückung von Frau Ulrike Schiemer unverändert bleibt.

**Der Vorsitzende stellt somit den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Dienstpostenplan 2015, zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

**Zu e)** Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Entwurf mit der Auflistung der Subventionen für das Jahr 2015 den Fraktionen zeitgerecht vor der Sitzung ergangen ist.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen für das Jahr 2015 laut Anlage 5 des Vorberichts zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

### **3) VFI der Gemeinde Attersee KG – Voranschlag 2015**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mit € 4.700,00 ausgeglichen sind. Im Außerordentlichen Haushalt gibt es – mit Ausnahme der Verrechnungsbuchungen – keine Vorhaben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag des VFI der Gemeinde Attersee am Attersee KG, laut vorliegendem Entwurf, zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

### **4) FF-Attersee; Grundsatzbeschluss Ankauf Tanklöschfahrzeug**

Dazu berichtet der Vorsitzende: Das Kommando der FF-Attersee hat in der Sitzung vom 24.11.2014 den Beschluss zum Ankauf eines neuen TLFA-2000 (Tanklöschfahrzeug mit Allrad und 2000 Liter Wassertank) als Ersatz für das alte im Jahr 1988 erstzugelassene TLFA-2000 gefasst. Die FF-Attersee ersucht die Gemeinde den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des gegenständlichen Fahrzeugs zu fassen, um die weiteren Schritte mit dem Abschnittskommando und dem Oö. Landesfeuerwehrverband veranlassen zu können. Wenn im ersten Quartal 2015 der Grundsatzbeschluss der Gemeinde vorliegt, ist der Ankauf des TLFA im Jahr 2018 realistisch. Auf Basis der derzeit gültigen Förderungsrichtlinien und Normkosten des Oö. Landesfeuerwehrkommandos ergibt sich folgender Finanzierungsvorschlag:

Gemeinde + BZ-Mittel	€ 154.000,00 (Aufteilung voraussichtlich 1/3, 2/3)
FF-Attersee	€ 40.000,00
Oö. LFK	€ 93.000,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 287.000,00</b>

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 20.01.2015 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, den Grundsatzbeschluss zur Ersatzanschaffung des TLFA-2000 zu fassen.

**Der Vorsitzende stellt somit den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für die Erstanschaffung eines TLFA-2000 zu fassen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

### **5) Gemeindegrenzänderung Bereich Ackerlingbachbrücke (B 151, Pichlmühle)**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im September 2014 von der Liegenschaftsverwaltung der Oö. Landesregierung eine Endvermessung der neuerrichteten Ackerlingbachbrücke durchgeführt wurde. Dabei wurde ein ungewöhnlicher Grenzverlauf im Bereich des Baches festgestellt und den Gemeinden Nußdorf/A. und Attersee/A. eine Grenzänderung empfohlen. Demnach soll die Gemeindegrenze dahingehend geändert werden, dass 65 m<sup>2</sup> Bachverlauf aus dem Gemeindegebiet von Attersee/A. dem Gemeindegebiet von Nußdorf/A. zugeschrieben werden. Für eine Grenzänderung sind gemäß Oö. Gemeindeordnung von den betroffenen Gemeinden übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, die jeweils einer 2/3-Mehrheit bedürfen. Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf/A. hat sich bereits für die Grenzänderung ausgesprochen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Grenzänderung im Bereich Ackerlingbachbrücke (B 151, Pichlmühle) gemäß dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.**

**Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.**

## 6) Andreas Seiringer – Änderung Flächenwidmungsplan (Betriebsbaugebiet Abtsdorf)

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass Herr Andreas Seiringer für die Neuerrichtung einer Zimmerei auf Gst. Nr. 773, 774, KG Abtsdorf um eine Umwidmung in Bauland-Betriebsbaugebiet angesucht hat. Bei der diesbezüglichen Vorberatung im Ausschuss für Raumordnung, hat die Anregung auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens keine Mehrheit gefunden. Darüber hinaus hat die Fachabteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung telefonisch mitgeteilt, dass ihrerseits eine Umwidmung des bestehenden Grünlandes in Bauland-Betriebsbaugebiet im gegenständlichen Bereich kritisch beurteilt wird. Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Raumordnung und der Mitteilung der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. wird dem Gemeinderat empfohlen, ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich nicht einzuleiten. Der Gemeinderat möge Herrn Seiringer empfehlen, die Errichtung seines Betriebes im Betriebsbaugebiet Attersee (Palmsdorf) ins Auge zu fassen, da dort sowohl die Widmungskonformität als auch die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

GV Höchsmann erkundigt sich, warum es in dieser Angelegenheit keine schriftliche sondern nur eine mündliche Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung gibt. Der Vorsitzende erklärt darauf, dass vom Land Oö. erst eine schriftliche Stellungnahme erfolgt wenn zu einem Projekt bereits ein Einleitungsbeschluss vorliegt. Vbgm. Mauder betont, dass man sich in der Fraktion lange und eingehend mit dieser Thematik beschäftigt hat und dabei einig war, dass man einen Betrieb der sich in der Gemeinde ansiedeln möchte zu 100 Prozent unterstützen soll – selbst wenn dieser aus persönlichen Gründe einen Standort im Betriebsbaugebiet in Palmsdorf ablehnt. Weiters verweist sie auf die Wichtigkeit einer schriftlichen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und darauf, dass seit der Antragsstellung schon viel Zeit verstrichen ist. Weiters ist der Projektwerber besser über den Verfahrensstand zu informieren.

GR Steinleithner kritisiert die Vorgehensweise in dieser Sache und betont, dass es schon im Vorhinein eine strikte Vorgehensweise für solche Fälle geben muss, um einer Zeitverzögerung entgegen wirken zu können.

GV Mag. Schiemer stimmt Vbgm. Mauder bezüglich des Informationsflusses zu. Herrn Seiringer müsste mitgeteilt werden, dass auch bei einer negativen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung, die Kosten vom Projektwerber (Oberflächenwässerprojekt, Sickerfähigkeitsproben, Ortsplaner, etc. ...) zu tragen sind, sobald der Einleitungsbeschluss gefasst wurde. GR Steinleithner betont, dass Herr Seiringer als Unternehmer selbst die Entscheidung zu treffen hat, ob er dieses Risiko tragen möchte oder nicht – diese Entscheidung dürfe ihm vom Gemeinderat nicht abgenommen werden. Zusätzlich müsste man gemeinsam mit Herrn Seiringer weitere Alternativen im Gemeindegebiet suchen, sollte vom Land Oö. nach dem Einleitungsbeschluss eine negative Stellungnahme abgegeben werden.

*SPÖ-Fraktionsobmann Hauser ersucht den Vorsitzenden um 19:40 Uhr, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, um sich fraktionell beraten zu können. Der Vorsitzende stellt somit den Antrag an den Gemeinderat dem Antrag von Fraktionsobmann Hauser stattzugeben. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.*

Um 19:45 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

GV Höchsmann spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat das Einleitungsverfahren noch nicht abweist, sondern dass mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, dem Bauausschuss und dem Widmungswerber Gespräche geführt werden. GR Sturm ist für eine Genehmigung des Einleitungsbeschlusses. Herr Seiringer müsste dahingehend informiert werden, dass ihm die Möglichkeit freisteht den Antrag zurückzuziehen, sollten die Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung eine Umwidmung ablehnen. Somit würden ihm keine weiteren Kosten entstehen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Grundstücke Nr. 773, 774, KG Abtsdorf von Grünland in Bauland-Betriebsbaugebiet unter der Maßgabe einleiten, dass alle anfallenden Planungs- und Projektkkosten vom Projektwerber zu tragen sind und vor Auftragserteilung zur Erstellung von Planausfertigungen an den Ortsplaner, mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung (Raumordnung bzw. Naturschutz) ein Lokalaugenschein stattzufinden hat. Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages.**

**Stimmhaltung: GV Ing. Wolfgang Neuwirth, GR Erwin Emhofer, GR Josef Kroiß**

## 7) Allfälliges:

Vbgm. Mauder kommt auf das Thema „Krabbeltube“ zurück, welches im Bericht des Bürgermeisters zur Sprache kam und kritisiert die Vorgehensweise des Amtes der Oö. Landesregierung und die damit verbundene Zeitverzögerung.

GV Höchsmann erkundigt sich wann die Straßenbaumaßnahmen bei der Anbindungsstraße Schönleitner in Mühlbach fertig gestellt werden. AL Schneeberger berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten des Gehweges abgeschlossen sind. Betreffend die weiteren Maßnahmen zur Angleichung der Schächte wird AL Schneeberger weiterverfolgen.

GR Hausjell berichtet, dass bei einigen Fahrzeuglenkern Unklarheit über die Rechtsregel im Kreuzungsbereich Kirchenstraße/Sportstraße/Hofwies besteht und ersucht um bessere Kennzeichnung bzw. Bekanntmachung. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei den Einfahrten in die Kirchenstraße und der Sportstraße jeweils der Beginn der 30-km/h-Zone eindeutig beschildert ist. Dies bedeutet, dass innerhalb dieser Zone die Rechtsregel gilt.

GR DI Kaltenböck teilt dem Gemeinderat mit, dass heuer in der Gemeinde St. Georgen im Attergau aufgrund der geänderten Auflagen kein Faschingsumzug stattfinden wird. Er ersucht die Gemeinde hierzu um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde St. Georgen im Attergau, um zu klären welche Auflagen sich diesbezüglich geändert haben und ob der Faschingsumzug nächstes Jahr in Attersee durch diese Änderungen gefährdet ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dazu vom Amt Erkundigungen eingeholt werden.

E-GR Gschwandtner erkundigt sich was mit den Themen vom Bürgercafé passiert und ob es diesbezüglich schon Maßnahmen gibt. Der Vorsitzende teilt ihm diesbezüglich mit, dass sich darüber im kommenden Kernteamtreffen - welches Anfang März stattfinden soll - beraten wird. Der Vorsitzende berichtet, dass sich das Kernteam mit den Themen des „Bürgercafes“ weiter beschäftigen wird.

GR MMag. Biladt teilt dem Gemeinderat mit, dass sich im Betriebsbaugebiet, im Gemeindegebiet von St. Georgen im Attergau die St. Hildegard-Posch GmbH ansiedeln möchte. Diese stellen Naturprodukte wie Kräuter, Exliere, Naturkosmetik usw. her. Aus dem Betriebsbaugebiet Palmsdorf werden hierfür ca. 4.000 m<sup>2</sup> des Grundstückes von Herrn Schranz benötigt, um Fläche für einen eventuell späteren Ausbau sichern zu können.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.12.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....

(Vorsitzender)

.....

(Schriftführerin)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am .....

.....

(Vorsitzender)

(Für die ÖVP)

.....

(Für die SPÖ)

(Für die FPÖ)